



**Geschäftsführung  
Rechnungsprüfungsausschuss**

Naiga Ngawanzu

Telefon: (0221) 221 22928

Fax: (0221) 221 25501

E-Mail: [naiga.ngawanzu@stadt-koeln.de](mailto:naiga.ngawanzu@stadt-koeln.de)

Datum: 07.01.2022

**Niederschrift**

über die **Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses** in der Wahlperiode 2020/2025 am Dienstag, dem 07.12.2021, 17:00 Uhr bis 18:20 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Ratssaal

**Anwesend waren:**

**Stimmberechtigte Mitglieder**

Jörg Detjen	DIE LINKE
Hans Schwanitz	GRÜNE
Ralf Klemm	GRÜNE
Christine Seiger	GRÜNE
Malik Karaman	Auf Vorschlag der SPD
Erika Oedingen	SPD
Martin Erkelenz	CDU
Werner Marx	CDU
Volker Görzel	FDP
Sven Maier	Auf Vorschlag von Volt

**Beratende Mitglieder**

Matthias Büschges	AfD
Peter Jüde	Auf Vorschlag von Die FRAKTION
Monika Möller	Auf Vorschlag von SPD
Marvin Simon	Auf Vorschlag von CDU
Peter Heumann	Auf Vorschlag von LINKE

**Rechnungsprüfungsamt**

Ralf Jülich  
Christian Szymanski  
Sven Genseke  
Christian Pansold  
Naiga Ngawanzu  
Elisabeth Wolf

## Verwaltung

Stadtkämmerin Prof. Dr. Dörte Diemert	Dez. II
Beigeordneter Stefan Charles	Dez. VII
Wolfgang Behrisch	26
Thomas Blaeser	20
Josef Breuer	322
Thomas Döring	200-3
Markus Löhner	110
Bernd Streitberger	46 - Sanierung

## Es fehlten:

## Stimmberechtigte Mitglieder

Sven Kaske	SPD
Dr. Ralf Unna	GRÜNE
Claudia Heithorst	CDU

## Beratende Mitglieder

Derya Karadag	GRÜNE
Lisa Otto	Auf Vorschlag von FDP
Philipp Juchem	Auf Vorschlag von Volt

Vor der Eröffnung begrüßt der Vorsitzende des Ausschusses Jörg Detjen alle Anwesenden zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses.

Aufgrund der derzeitigen Corona-Pandemie sollte die Sitzungsdauer des Rechnungsprüfungsausschusses am 07.12.2021 so kurz wie möglich gehalten werden.

Entsprechend der von 01/1/2 - Kommunalverfassungsrecht, Sitzungsdienst und Ratsinformationsdienst der Stadt Köln empfohlenen Maßnahmen, wurde den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses die Möglichkeit eingeräumt Anfragen, Fragen und Nachfragen zu Vorlagen zur schriftlichen Beantwortung durch die Verwaltung einzureichen.

Es ergeben sich folgende Zusetzungen zur Tagesordnung:

- 2.2 Einsatz der Alarmierungssoftware IGNIS-Plus  
Anfrage von Martin Erkelenz  
Rechnungsprüfungsausschuss 02.11.2021, TOP 8.5  
4122/2021  
*Tischvorlage*
- 6.4 Sachstand Projekt Personalrisikomanagement  
Frage von Monika Möller  
Rechnungsprüfungsausschuss 22.06.2021, TOP 6.2  
2890/2021

- 14.1 Eignung von Kostenberichten als Instrument der Beschlussfassung bei der Gebäudewirtschaft  
Frage der SPD-Fraktion  
Rechnungsprüfungsausschuss 14.09.2021, TOP 14.2  
3949/2021  
*Tischvorlage*
- 14.2 Prüfbericht Prüfung der Abwicklung des Zahlungsverkehrs über Schulgirokonten (2021)  
Rechnungsprüfungsausschuss 22.06.2021, TOP 13.2  
4059/2021  
*Tischvorlage*
- 15.4 Mitteilung über die Überstunden 2020  
Frage der SPD-Fraktion  
Rechnungsprüfungsausschuss 14.09.2021, TOP 15.2  
3923/2021
- 15.5 Fachaufsicht personalrelevante Verträge und Korrektur von ausstehenden stadtweiten Sozialversicherungs- und Lohnsteuerzahlungen im Zeitraum 2018-2020  
Nachfrage der SPD-Fraktion  
Rechnungsprüfungsausschuss 14.09.2021, TOP 15.9  
4000/2021
- 15.6 Bußgeldkatalog der Stadt Köln zur Ahndung von Verstößen gegen das Wohnraumstärkungsgesetz Nordrhein-Westfalen (WohnStG NRW) und die Satzung zum Schutz und Erhalt von Wohnraum in Köln (Wohnraumschutzsatzung)  
Rechnungsprüfungsausschuss 14.09.2021, TOP  
4024/2021  
*Tischvorlage*
- 15.7 Abwicklung von Schadensersatzansprüchen gegen Unternehmer wegen Korruptionsdelikten  
Frage der SPD-Fraktion  
Rechnungsprüfungsausschuss 14.09.2021, TOP 15.14  
4244/2021  
*Tischvorlage*
- 15.8 Prüfbericht Vergütung von Mehrarbeit  
Frage der SPD-Fraktion  
Rechnungsprüfungsausschuss 14.09.2021, TOP 15.3  
4272/2021  
*Tischvorlage*

Jörg Detjen schlägt vor, TOP 15.6 und TOP 15.8 in die nächste Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 01.02.2022 zurückzustellen. Erika Oedingen und Werner Marx befürworten die Zurückstellungen.

Weiterhin regt Jörg Detjen an TOP 5.2 und TOP 5.3 sowie TOP 6.1 und TOP 6.2 jeweils gemeinsam zu besprechen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss verabschiedet die geänderte Tagesordnung einstimmig.

## **Tagesordnung**

### **I. Öffentlicher Teil**

#### **1 Gleichstellungsrelevante Themen**

#### **2 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen**

2.1 Wöchentliche Märkte auf dem Autokino in Porz-Eil  
Anfrage von Werner Marx  
Rechnungsprüfungsausschuss 02.11.2021, TOP 8.2  
3988/2021

2.2 Einsatz der Alarmierungssoftware IGNIS-Plus  
Anfrage von Martin Erkelenz  
Rechnungsprüfungsausschuss 02.11.2021, TOP 8.5  
4122/2021

#### **3 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

#### **4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

#### **5 Beschlussvorlagen**

5.1 Bericht über die öffentlichen Beteiligungen der Stadt Köln im Haushaltsjahr  
2019 - Beteiligungsbericht 2019  
3605/2021

5.2 Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2010  
4091/2021

5.3 Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2018  
4088/2021

#### **6 Mitteilungen**

6.1 Kostenentwicklung Städtischer Großprojekte  
Rechnungsprüfungsausschuss 05.11.2019, TOP 2.1  
3577/2020

6.2 Risikozuschläge in Bauprojekten der Gebäudewirtschaft  
3099/2021

6.3 Evaluation von ÖPP-Projekten - halbjährlicher Bericht,  
Stand 31. Oktober 2021  
Rechnungsprüfungsausschuss 14.09.2021, TOP 6.4  
0423/2021

6.4 Sachstand Projekt Personalrisikomanagement  
Frage von Monika Möller  
Rechnungsprüfungsausschuss 22.06.2021, TOP 6.2  
2890/2021

## **7 Beratungsergebnisse der Fachausschüsse**

## **8 Anfragen**

8.1 Zweckentfremdung von Parkhäusern im Stadtbezirk Porz

## **9 Berichte zur Kostenentwicklung der Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz**

9.1 Bericht über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz -  
Stand: 30.09.2021  
3768/2021

9.2 Bericht über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz -  
Stand 31.10.2021  
4100/2021

## **II. Nichtöffentlicher Teil**

## **10 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen**

## **11 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

## **12 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

## **13 Beschlussvorlagen**

## **14 Sachstandsberichte zu Prüfungen**

14.1 Eignung von Kostenberichten als Instrument der Beschlussfassung bei der  
Gebäudewirtschaft  
Frage der SPD-Fraktion  
Rechnungsprüfungsausschuss 14.09.2021, TOP 14.2  
3949/2021

14.2 Prüfbericht Prüfung der Abwicklung des Zahlungsverkehrs über Schulgirokonten (2021)  
Rechnungsprüfungsausschuss 22.06.2021, TOP 13.2  
4059/2021

## **15 Mitteilungen**

15.1 Prüfung der Bauwerksakten auf organisatorische Einhaltung der DIN 1076 und ordnungsgemäße Dokumentation  
4096/2021

15.2 Sachstandsbericht zur Bearbeitung der Vorgänge von rechtswidrig abgestellten, abgeschleppten Fahrzeuge bei 32 - Amt für öffentliche Ordnung  
Frage der SPD-Fraktion  
Rechnungsprüfungsausschuss 14.09.2021, TOP 14.1  
4116/2021

15.3 Sonderrettungswagen  
Frage der SPD-Fraktion  
Rechnungsprüfungsausschuss 14.09.2021, TOP 5.2  
3995/2021

15.4 Mitteilung über die Überstunden 2020  
Frage der SPD-Fraktion  
Rechnungsprüfungsausschuss 14.09.2021, TOP 15.2  
3923/2021

15.5 Fachaufsicht personalrelevante Verträge und Korrektur von ausstehenden stadtweiten Sozialversicherungs- und Lohnsteuerzahlungen im Zeitraum 2018-2020  
Nachfrage der SPD-Fraktion  
Rechnungsprüfungsausschuss 14.09.2021, TOP 15.9  
4000/2021

15.6 Bußgeldkatalog der Stadt Köln zur Ahndung von Verstößen gegen das Wohnraumstärkungsgesetz Nordrhein-Westfalen (WohnStG NRW) und die Satzung zum Schutz und Erhalt von Wohnraum in Köln (Wohnraumschutzsatzung)  
Rechnungsprüfungsausschuss 14.09.2021, TOP 15.12  
4024/2021

15.7 Abwicklung von Schadensersatzansprüchen gegen Unternehmer wegen Korruptionsdelikten  
Frage der SPD-Fraktion  
Rechnungsprüfungsausschuss 14.09.2021, TOP 15.14  
4244/2021

15.8 Prüfbericht Vergütung von Mehrarbeit  
Frage der SPD-Fraktion  
Rechnungsprüfungsausschuss 14.09.2021, TOP 15.3  
4272/2021

**16      Beratungsergebnisse der Fachausschüsse**

16.1    Prüfung von Interimszeiträumen bei Rahmenverträgen  
Rechnungsprüfungsausschuss 22.06.2021, TOP 13.1  
4060/2021

**17      Anfragen**

17.1    Mietverhältnisse am Großmarkt

17.2    Externe Beauftragungen der Stadt Köln

17.3    Bauvorhaben

## **I. Öffentlicher Teil**

### **1 Gleichstellungsrelevante Themen**

Es liegen keine gleichstellungsrelevanten Themen vor.

### **2 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen**

#### **2.1 Wöchentliche Märkte auf dem Autokino in Porz-Eil Anfrage von Werner Marx Rechnungsprüfungsausschuss 02.11.2021, TOP 8.2 3988/2021**

Werner Marx begrüße den Zwischenbericht, sehe es jedoch kritisch, dass die Verwaltung es seit Monaten nicht schaffe, das Thema auszuräumen. Es gebe einen rechtsgültigen bestehenden Bebauungsplan, der Einzelhandel auf dem Autokinogelände in Porz-Eil klar und eindeutig ausschließe. Werner Marx könne daher nicht nachvollziehen, was die Verwaltung noch prüfe und erhoffe sich eine Klarstellung durch die für den 15.03.2022 angekündigte Mitteilungsvorlage.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

#### **2.2 Einsatz der Alarmierungssoftware IGNIS-Plus Anfrage von Martin Erkelenz Rechnungsprüfungsausschuss 02.11.2021, TOP 8.5 4122/2021**

Martin Erkelenz lobt die Verwaltung, da sich die Antwort mit seinen Recherchen decke. 37 - Berufsfeuerwehr, Amt für Feuerschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz habe bereits angedeutet, dass es Verbesserungen gegeben habe.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

### **3 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

Es liegen keine Anträge vor.

### **4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

Es liegen keine Anfragen vor.



## 5 Beschlussvorlagen

### 5.1 Bericht über die öffentlichen Beteiligungen der Stadt Köln im Haushaltsjahr 2019 - Beteiligungsbericht 2019 3605/2021

Jörg Detjen bedankt sich bei der Verwaltung für den sehr übersichtlichen Bericht über die öffentlichen Beteiligungen der Stadt Köln im Haushaltsjahr 2019 - Beteiligungsbericht 2019.

Hans Schwanitz schließt sich dem Dank für den Bericht an. Beteiligungsberichte seien sehr hilfreich, um zu verstehen, wie die Stadtverwaltung in diesem Bereich funktioniert. Der Beschlussvorlage habe Hans Schwanitz entnommen, dass die Verpflichtung einer Berichterstattung nach § 117 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) für die Stadt Köln zukünftig entfalle. Die freiwillige Fortführung der Berichterstattung durch die Stadtverwaltung, befürworte Hans Schwanitz.

Prof. Dr. Dörte Diemert bedankt sich für das Lob, dass sie an die Kolleg\*innen von II/2 - Stabsstelle für Beteiligungssteuerung und öffentliches Finanz- und Unternehmensrecht sowie alle anderen an der Erstellung des Berichtes Beteiligten weitergeben werde.

Die Verwaltung sei froh, bei der Erstellung des Beteiligungsberichtes von den Regularien der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) befreit gewesen zu sein. Dadurch habe die Möglichkeit bestanden Informationen neu aufzunehmen, die für die Stadt Köln wichtig seien, beispielsweise die Quote von Frauen in Führungspositionen. Andere Bereiche habe man komprimieren oder mit Diagrammen anreichern können. Insgesamt liege dadurch ein lesbarer Beteiligungsbericht vor, der dadurch größere Steuerungsrelevanz entfalte.

Jörg Detjen bittet die Verwaltung zu überlegen, das Schaubild „Beteiligungsinduzierte Auswirkungen auf das städtische Haushaltsergebnis“ aus vorangegangenen Beteiligungsberichten zukünftig wieder in die Berichte aufzunehmen. Die Tabellen des Berichtes über die öffentlichen Beteiligungen der Stadt Köln im Haushaltsjahr 2019 gäben den Mittelfluss nicht so komprimiert wieder.

Den Vorschlag von Jörg Detjen nehme Prof. Dr. Dörte Diemert gerne zur Diskussion mit. Durch die Neukonzeption habe die Verwaltung die in dem Beteiligungsbericht 2019 auf Seite 22 enthaltenen Informationen zu „Beteiligungsinduzierte[n] Auswirkungen auf das städtische Haushaltsergebnis“ um einen Zeitvergleich ergänzt. Man habe sich für die Tabellenform entschieden, da ein Zeitvergleich in einem Bezugsdiagramm nicht darstellbar sei. Durch die tabellarische Darstellung, wollte die Stadtverwaltung neben allen Informationen aus dem Diagramm darüberhinausgehende mit aufnehmen. Wenn die punktuelle jahresbezogene Darstellung hilfreicher für den Rechnungsprüfungsausschuss sei, könnten zukünftig wieder Diagramme erstellt werden.

In Abhängigkeit von dem Bearbeitungsstand des Beteiligungsberichtes 2020 sichert Prof. Dr. Dörte Diemert zu, die Anregung von Jörg Detjen, in der auf Seite 16 beginnenden Tabelle Ausbildungsplätze aufzunehmen, im nächsten oder übernächsten Beteiligungsbericht umzusetzen.

Eine Beschlussfassung bedürfe für Ralf Klemm einer Entscheidung in Form einer Zustimmung oder Ablehnung. Über die Kenntnisnahme einer Mitteilungsvorlage könne man, seiner Auffassung nach, keinen Beschluss fassen. Daher werde Ralf Klemm bei der Abstimmung über den Beschluss, der eine Kenntnisnahme des Beteiligungsberichtes 2019 vorsehe, nicht teilnehmen. Für zukünftige Beschlussvorlagen schlägt Ralf

Klemm beispielhaft folgenden Beschluss zur Abstimmung vor: „Der Rat beauftragt die Verwaltung auch im nächsten Jahr einen Beteiligungsbericht vorzulegen.“

Nach der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln gebe es, laut Prof. Dr. Dörte Diemert, jenseits der haushaltsrechtlichen Unterrichtungen keine Mitteilungsvorlagen für den Rat. Da der Beteiligungsbericht keine haushaltsrechtliche Unterrichtung sei, könne er dem Rat nur durch eine derartig formulierte Beschlussvorlage vorgelegt werden. Ansonsten bedürfe es einer Änderung der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln. Dezernat II – Finanzen und Recht möchte dem Rat Beteiligungsberichte als wichtiges Steuerungselement aber vorlegen.

Ralf Klemm führt aus, dass die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) Mitteilungsvorlagen für den Rat nicht ausschließe und die Stadt Köln die Möglichkeit habe die Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln anzupassen.

### **Beschluss:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat nimmt den Beteiligungsbericht 2019 zur Kenntnis.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

## **5.2 Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2010 4091/2021**

TOP 5.2 wird zusammen mit TOP 5.3 behandelt. Siehe dortigen Diskussionsverlauf.

### **Beschluss:**

#### **1. Rechnungsprüfungsausschuss**

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt gemäß § 59 Abs. 3 S. 4 GO NRW auf der Grundlage des Prüfberichts des Rechnungsprüfungsamtes vom 19.11.2021 nach eingehender Beratung vom heutigen Tage zum Ergebnis der Gesamtabchlussprüfung der Stadt Köln zum 31.12.2010 wie folgt Stellung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes und der darin gemäß § 102 Abs. 8 GO erteilten Versagung des vorliegenden Gesamtabchlusses an.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat die Feststellung des Gesamtabchlusses 2010 und die Entlastung der Oberbürgermeisterin gemäß § 96 Abs. 1 GO.

#### **2. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:**

Die Bestätigung des geprüften Gesamtabchlusses obliegt gemäß § 116 Abs. 9 GO dem Rat der Stadt Köln. Dessen Beschluss lautet wie folgt:

Der vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte und durch den Rechnungsprüfungsausschuss versagte Gesamtabchluss der Stadt Köln zum 31.12.2010 wird festgestellt.

Der Oberbürgermeisterin wird die Entlastung gemäß § 96 Abs. 1 GO erteilt.

## **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

### **5.3 Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2018 4088/2021**

Jörg Detjen steigt in die zusammengefasste Behandlung von TOP 5.2 „Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2010“ sowie TOP 5.3 „Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2018“ ein. Entsprechend der Beschlussvorschläge sollte der Rechnungsprüfungsausschuss den Gesamtabchluss 2010 versagen und dem Gesamtabchluss 2018 ein eingeschränktes Testat erteilen.

Jörg Detjen bedanke sich bei 20 - Kämmerei und dem Rechnungsprüfungsamt für die anstrengende Arbeit an den Gesamtabschlüssen. Dass beide Ämter die beschriebenen Mängel in schonungsloser Offenheit kommunizierten, hebt Jörg Detjen positiv hervor. Als Rechnungsprüfungsausschuss werde man respektvoll damit umgehen. Aufkommende Fragen, die als Kritik anmuten könnten, bitte er als Anregung zu verstehen.

Zur Einordnung des Großprojektes Gesamtabchluss möchte Prof. Dr. Dörte Diemert grundsätzliche Erläuterungen voranstellen. Die doppelte Buchführung mit dem doppelten Haushalt und den Jahresabschlüssen praktiziere man seit vielen Jahren bei der Stadt Köln. Bei den Modellprojekten im Rahmen der Einführung der doppelten Buchführung, habe man nicht allein die Finanzen des Kernhaushaltes betrachten, sondern eine Gesamtsicht auf die Finanzen des Konzerns Stadt ermöglichen wollen. Hintergrund sei, dass viele Städte einzelne verselbständigte Aufgabenbereiche (vAB) ausgliedern und nicht alle Aufgaben im Kernhaushalt erfassen würden.

Durch die Gesamtabschlüsse sollte Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit hergestellt werden. Dazu habe man sich an der Privatwirtschaft orientiert, die bereits deutlich länger das, wenn auch nur in Teilen vergleichbare, Instrument des Konzernabschlusses nutze. Anders als in der Privatwirtschaft, wo es um Kreditwürdigkeit und um Unternehmensbewertung des Gesamtkonzerns gehe, sei bei dem Konzern Stadt die Rechnungslegung gegenüber der Öffentlichkeit und nicht die Bewertung des Gesamtvermögens vorrangig. Laut Prof. Dr. Dörte Diemert, richteten sich kommunalaufsichtliche Instrumente auf den Kernhaushalt, beispielsweise bei der Frage nach der Liquidität, dem Erreichen des Haushaltsausgleiches oder der Notwendigkeit eines Haushalts-sicherungskonzeptes. Gleichwohl versuche man in Anlehnung an die Privatwirtschaft den Konzern Stadt mit dem Gesamtabchluss in den Gesamtblick zu nehmen.

Prof. Dr. Dörte Diemert könne Jörg Detjens Einschätzung bestätigen, dass die Aufstellung der Gesamtabschlüsse mit einem enormen Aufwand verbunden sei. Die Aufstellung des bei Prof. Dr. Dörte Diemerts Amtsantritt 2019 bereits einige Jahre zurückliegenden Gesamtabchlusses 2010, sei eine Ihrer ersten Aufgaben bei der Stadt Köln gewesen. Als deutlich wurde, dass man kein Testat erteilen könne, habe sich die Verwaltung in enger Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt verständigt, sich nicht auf die Vergangenheit sondern auf die möglichst gute Aufstellung des Gesamtabchlusses 2018 zu konzentrieren. Den Schwerpunkt habe man aufgrund einer gesetzgeberischen Erleichterungsregelung auf den Gesamtabchluss 2018 gelegt. Die Ende des Jahres 2021 auslaufende Regelung ermögliche der Stadt Köln alle anderen noch ausstehenden Gesamtabschlüsse, also von 2011 bis 2017, beizufügen ohne sie einem intensiven Prüfungs- und Testierungsverfahren unterziehen zu müssen. Wohlwissend, dass es an der ein oder anderen Stelle noch Nachsteuerungs- und Verbesserungsbedarf gebe.

Es sei sehr komplex zu beurteilen, welche Unternehmen wie in die Gesamtabstschlüsse einzubeziehen sind. 20 - Kämmerei müsse die Einzelbilanzen das Zahlenwerk der zu konsolidierenden Unternehmen, in eine Konzernbilanz überführen. Die bereits von den Wirtschaftsprüfungen der Gesellschaften testierten Unternehmen müssten in Teilen in die Rechnungs- und Buchungssystematik des Gesamtabstchlusses überführt werden. Die dazu erforderlichen Verrechnungen seien herausfordernd.

Laut Prof. Dr. Dörte Diemert gebe es unter den Wirtschaftsprüfenden durchaus unterschiedliche Bewertungen, Wertansätze und Vorgehensweisen. Das Rechnungsprüfungsamt müsse eine komplizierte Gesamtbewertung vornehmen.

Prof. Dr. Dörte Diemert möchte ihren Dank für die geleisteten Anstrengungen gegenüber den eigenen Mitarbeitenden sowie gegenüber dem Rechnungsprüfungsamt ausdrücken, da es die Verwaltung in diesem schwierigen Themenkomplex konstruktiv begleitet habe. Der Gesamtabstchluss 2018 sei ein Kraftakt gewesen und die Berichterstattung habe, trotz der überschaubaren Steuerungsrelevanz des Gesamtabstchlusses, viel Arbeit erfordert. Man werde mit dem Rechnungsprüfungsamt überlegen, wie die Schwerpunkte und Herausforderungen im Prüfungsverfahren im Wege einer begleitenden Prüfung stärker fokussiert werden könnten. Es bedürfe eines verbesserten Verfahrens, denn nach dem Beschluss über den Gesamtabstschluss sei die Arbeit mit dem nächsten Gesamtabstschluss weiterzuführen.

Der Gesetzgeber habe sich mit Blick auf die geringe Steuerungsrelevanz entschieden, den Gesamtabstschluss für kleinere Kommunen oder Konzerne durch einen Beteiligungsbericht zu ersetzen. Als einer der größten kommunalen Konzerne, greife diese Regel für die Stadt Köln nicht. Das Thema Gesamtabstschluss werde die Stadt Köln weiter begleiten, solange der Gesetzgeber keine Neuregelung schaffe.

Prof. Dr. Dörte Diemert sei froh, dass der erste Gesamtabstschluss vorgelegt werden konnte und hoffe unter Fortsetzung der guten Zusammenarbeit ein leichtgängigeres Verfahren für Gesamtabstschlüsse etablieren zu können.

Ralf Jülich könne die ausführliche Darstellung von Prof. Dr. Dörte Diemert bestätigen. Man habe für die kommenden Gesamtabstschlüsse in Zusammenarbeit mit 20 - Kämmerei noch viele Schwierigkeiten zu bewältigen, agiere aber zukunftsorientiert.

Trotz der an sich langen Dauer des Prozesses der Aufstellung des Gesamtabstchlusses, könne man der Vorlage entnehmen, mit welcher Geschwindigkeit 20 - Kämmerei auf Anmerkungen der Rechnungsprüfung reagiert habe. In den letzten Wochen vor der abschließenden Entwurfseinbringung habe es noch Hinweise zum Konsolidierungskreis und der Kapitalflussrechnung vom Rechnungsprüfungsamt gegeben, die von der Verwaltung positiv umgesetzt worden seien. Es gebe deutliche Besserungen.

Entsprechend der Äußerung von Prof. Dr. Dörte Diemert befinde man sich, laut Ralf Jülich, direkt nach dem Gesamtabstschluss 2010 und 2018 in der Bearbeitung des nächsten Gesamtabstchlusses 2019. Man habe sich diesbezüglich bereits zusammengesetzt und arbeite intensiv daran.

Sein uneingeschränktes Lob an die Verwaltung, möchte Ralf Klemm aussprechen. Im Vergleich mit dem Gesamtabstschluss 2010, von dem vier nicht testierfähige Versionen eingebracht worden seien und den Verzögerungen in den vergangenen Jahren, sei der Gesamtabstschluss 2018 in relativ kurzer Zeit vorgelegt worden. Zumindest könne ein eingeschränktes Testat ausgestellt werden.

Bei Betrachtung der aktuellen Gesamtsituation bei den Finanzen, könne Ralf Klemm positiv feststellen, dass Haushalte sowie Jahresabschlüsse, die sich auf die Kernverwaltung bezögen, rechtzeitig, früh und ordentlich eingebracht würden und sich die

Stadt Köln bei dem komplexen Thema der Gesamtabchlüsse, entsprechend den Ausführungen von Ralf Jülich, auf einem guten Weg befinde. Ralf Klemm habe dafür großen Respekt und danke der Verwaltung und dem Rechnungsprüfungsamt. Die Bemerkungen des Rechnungsprüfungsamtes zur Vorlage der Prüfung des Gesamtabchlusses 2018 zeigten große ausstehende Aufgaben auf. Wenn man in der Qualität weiterarbeite, rechne Ralf Klemm aber in absehbarer Zeit mit einem uneingeschränkten Testat.

Jörg Detjen merkt an, dass die Software Cognos Controller von International Business Machines Corporation (IBM) zur Unterstützung des Abschluss-, Konsolidierungs- und Berichtsprozesses aus der Zeit der Kameralistik stamme und ziemlich alt sei. Da es nur sechs Kommunen gebe, die einen Gesamtabchluss machen würden, interessiere Jörg Detjen, ob es überhaupt eine Software auf dem Markt gebe, die den Erfordernissen der Stadt Köln entspreche.

Der Cognos Controller sei, laut Prof. Dr. Dörte Diemert, eine für den Konzernabschluss nach privatrechtlichen Vorgaben, also nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) vorgesehene Software. Es sei kein kamerales Produkt, das einfach für den Gesamtabchluss nach dem Neuen kommunalen Finanzmanagement (NKF) Anwendung finde, sondern eine auf das System der doppelten Buchführung ausgerichtete Software. Cognos Controller beinhalte gewisse Schwierigkeiten, weil sich bestimmte Schritte nicht genau nachvollziehen ließen und damit einer Dokumentation in Teilen nicht zugänglich seien. Dieser zentrale Beanstandungspunkt des Rechnungsprüfungsamtes, könne erst mit der Lösung der Probleme der Software ausgeräumt werden. Beim Cognos Controller stehe eine grundlegende Ablösung in Rede, die gut durchdacht werden müsse, um sich bei der Beseitigung eines Problems nicht ein anderes einzuhandeln. Die Stadtverwaltung müsse mit der Beratung durch das Rechnungsprüfungsamt ein Verfahren aufstellen, um sich bestmöglich weiterzuentwickeln.

Auf Seite 6 des Berichtes des Rechnungsprüfungsamtes zum Gesamtabchluss 2018 sei, laut Jörg Detjen, darauf hingewiesen worden, dass der GAG Immobilien AG Konzern (GAG) bis 2014 einen Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt habe. Nach der Umstellung auf die Aufstellung des Konzernabschlusses nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) im Jahr 2015 sei es der GAG nicht möglich gewesen, aus dem IFRS-Abschluss einen dem Neuen kommunalen Finanzmanagement (NKF)-konformen Meldesatz zu erstellen.

Es könnten sich bei den Beteiligungsgesellschaften der Stadt Köln größere Veränderungen ergeben, was dazu führen könnte, dass das IFRS in dem Bereich eine größere Bedeutung bekomme, zeigt Jörg Detjen als mögliche zukünftige Entwicklung auf. Er erkundigt sich, ob die Stadtverwaltung das Problem erkannt habe.

Prof. Dr. Dörte Diemert bestätigt, dass die GAG bis einschließlich 2014 nach IFRS bilanziert habe.

Sollten sich beim Konzern Stadt tatsächlich Entwicklungen ergeben, bei denen es im Rahmen der Rheinlandkooperation zur Aufnahme einer nach IFRS-bilanzierenden Beteiligung komme, würde diese Beteiligung nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) vollkonsolidiert. Im Gesamtabchluss würden die Werte aus dem Handelsgesetzbuch (HGB)-Konzern-Abschluss übernommen. Die Schwierigkeit unmittelbar IFRS-Werte in den Gesamtabchluss integrieren zu müssen, bestünde nicht, sodass Prof. Dr. Dörte Diemert im Moment kein unlösbares Problem sehe. Die Diskussion stehe im Rahmen der ersten Stufe nicht auf der Agenda. Prof. Dr. Dörte Diemert weise auf die zweite Stufe bei der Rheinlandkooperation hin.

Mit je mehr Buchungsregeln man sich auseinander setzen müsse, desto komplexer werde der Gesamtvorgang. Abschließend betone Prof. Dr. Dörte Diemert, dass man noch nicht am Ende der Arbeit stehe. Auch wenn ein großes Stück Arbeit bewältigt wurden sei, stünden noch viele Aufgaben bevor. Prof. Dr. Dörte Diemert nehme die Prüfungsanmerkungen vom Rechnungsprüfungsamt sehr ernst und hoffe, dass sie bei den nächsten Gesamtab schlüssen sukzessive abgebaut werden können.

Jörg Detjen möchte wissen, ob die Gesamtab schlussrichtlinie, die laut dem Bericht von Jahr zu Jahr aktualisiert werden müsse, auf einem so guten Stand sei, dass sie nur der vorgesehenen jährlichen Anpassungen bedürfe.

Die Gesamtab schlussrichtlinie sei schon mehrfach weiterentwickelt worden, antwortet Prof. Dr. Dörte Diemert. Der jetzige Prüfungsturnus habe aber gezeigt, dass Überarbeitungsbedarf bestehe. In einer gemeinsamen Arbeitsgruppe mit dem Rechnungsprüfungsamt, müsse das zukünftige Verfahren zur Aufstellung und Prüfung des Gesamtab schlusses geklärt werden. Anforderungen an zuliefernde Gesellschaften und dort aktive Wirtschaftsprüfungen seien festzulegen. Damit sollte ein Grundstock geschaffen werden. Der laufende Lernprozess höre jedoch nicht auf. Prüffeststellungen seien fortwährend in die Richtlinie einzuarbeiten.

Volker Görzel sehe es als erfreulich an, dass die Gesamtab schlüsse, insbesondere der Gesamtab schluss 2018, vorlägen. Bei allem Verständnis für die Schwierigkeiten, die bei der Umstellung angefallen seien, müsse er die im Rechnungsprüfungsausschuss vorgebrachte Freude relativieren, wenn er sich den Bestätigungsvermerk anschau. Es lägen einige Mängel vor, die nach Volker Görzels Auffassung in den elf Jahren, in denen man sich mit dem Gesamtab schluss 2010 beschäftigt habe, hätten abgestellt werden müssen. Buchungsunterlagen und Dokumentationen fehlten, obwohl dies kein kurzfristig auftretendes Problem sei und bekannt sei, dass solche Unterlagen vorgehalten werden müssten. Volker Görzel erwarte, dass die Fehler abgestellt werden. Ergänzend zu Jörg Detjens Frage nach der Gesamtab schlussrichtlinie, müsse genau bestimmt werden, welche Tätigkeiten und Voraussetzungen zukünftig checklistenartig erfüllt werden müssen. Ob diese Anforderungen in die Richtlinie aufzunehmen seien, müsse evaluiert werden.

Prof. Dr. Dörte Diemert teile die berechtigte Erwartungshaltung von Volker Görzel. Sie bitte aber um Verständnis, da der Bereich der Dokumentation und Buchungsunterlagen einfacher erscheine, als die komplexe praktische Umsetzung unter den gegebenen Rahmenbedingungen sei. Es gehe an vielen Stellen darum, was wie dokumentiert werden könne und was die Verfahrens- und IT-Strukturen hergäben.

Prof. Dr. Dörte Diemert gehe nicht davon aus, dass der Gesamtab schluss 2019 komplett beanstandungsfrei laufen werde. Das Thema werde die Stadtverwaltung noch weiter beschäftigen.

Die Voraussetzungen und Checklisten betreffend, unterstütze Prof. Dr. Dörte Diemert, die Anregung von Volker Görzel. Checklisten seien sehr wichtig. Auch unter dem Aspekt der gemeinsamen Sicht auf den Gesamtab schluss durch begleitende Prüfungen, sollten Anforderungen von Anfang an und nicht erst in einer abschließenden Prüfung eingebracht werden.

Die hilfreiche und konstruktive Zusammenarbeit möchte Prof. Dr. Dörte Diemert beibehalten, um ein Verfahren mit gemeinsam definierten Anforderungen zu etablieren. In einem Prüfprozess würden aber immer wieder neue Punkte aufkommen.

Jörg Detjen gehe davon aus, dass der Gesamtab schluss Statistiken und interessante Prozesse enthalte, derer es sich beim nächsten Gesamtab schluss zu diskutieren und für die sich die Aufstellung lohne. Beispielsweise die Gesamtinvestition von Stadt und

Stadtwerken sei spannend. Er wisse wie mühevoll die Aufstellung und Prüfung sei und wünsche viel Erfolg.

## **Beschluss:**

### **1. Rechnungsprüfungsausschuss**

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt gemäß § 59 Abs. 3 S. 4 GO NRW auf der Grundlage des Prüfberichts des Rechnungsprüfungsamtes vom 19.11.2021 nach eingehender Beratung vom heutigen Tage zum Ergebnis der Gesamtabchlussprüfung der Stadt Köln zum 31.12.2018 wie folgt Stellung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes und des darin gemäß § 102 Abs. 8 GO erteilten eingeschränkten Testates des vorliegenden Gesamtabchlusses an.

Ferner empfiehlt er dem Rat, die Verwaltung mit der Beseitigung der im Bericht beschriebenen Mängel zu beauftragen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat die Feststellung des Gesamtabchlusses 2018 und die Entlastung der Oberbürgermeisterin gemäß § 96 Abs. 1 GO.

### **2. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem **Rat** wie folgt zu beschließen:**

Die Bestätigung des geprüften Gesamtabchlusses obliegt gemäß § 116 Abs. 9 GO dem Rat der Stadt Köln. Der Beschluss des Rates lautet wie folgt:

Der vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte und durch den Rechnungsprüfungsausschuss bestätigte Gesamtabchluss der Stadt Köln zum 31.12.2018 wird festgestellt.

Der Oberbürgermeisterin wird die Entlastung gemäß § 96 Abs. 1 GO erteilt.

Die Verwaltung wird beauftragt, schnellstmöglich Maßnahmen zu ergreifen, um die im Prüfbericht dargestellten Mängel zu beseitigen.

## **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

## **6 Mitteilungen**

### **6.1 Kostenentwicklung Städtischer Großprojekte Rechnungsprüfungsausschuss 05.11.2019, TOP 2.1 3577/2020**

TOP 6.1 wird zusammen mit TOP 6.2 behandelt. Siehe dortigen Diskussionsverlauf.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

### **6.2 Risikozuschläge in Bauprojekten der Gebäudewirtschaft 3099/2021**

Jörg Detjen bittet Ralf Jülich die Ergebnisse des Fachgespräches vom 30.11.2021 zusammenzufassen und einen Ausblick zu geben.

Ralf Jülich lobt den konstruktiven Austausch. Man habe bemerkt, dass der Rechnungsprüfungsausschuss, der beteiligte Betriebsausschuss, der Baudezernent und die Betriebsleitung der Gebäudewirtschaft, Wolfgang Behrisch, von den Ansichten nicht weit auseinander liegen würden.

Es gehe wesentlich um zwei Begrifflichkeiten. Zum einen um eine Kostentoleranz, die sich daraus ergibt, dass nach der Fassung des Baubeschluss auf Grundlage der Kostenberechnung, bis zum Vorliegen der Kostenvoranschläge die Kosten um bis zu 20 % abweichen könnten. Diese 20 % seien auch in der gängigen Literatur anerkannt und durchaus realistisch bzw. in der Rückschau an den sieben Projekten der Gebäudewirtschaft, die betrachtet wurden, festgestellt worden.

Dazu kommen noch weitere 10 % Kostensteigerung, die in den einzelnen Projekten festgestellt wurden. Dadurch ergebe sich eine Gesamtabweichung von bis zu 30 %. In der Vergangenheit habe man sich an der Begrifflichkeit des Kostenrisikos aufgehalten, wobei damit zwei Dinge miteinander vermischt würden.

Von der Verwaltung werde eine neue Mitteilung gefertigt, die den Gesprächsprozess, der dazu geführt habe, dass man sich auf diese Ansichtweise verständigt habe, aufzeige. Weiterhin habe die Verwaltung in Aussicht gestellt fünf Pilotprojekte aufzusetzen, anhand derer die Kostentoleranzen in der Nachschau nochmal betrachtet werden könnten, wo die Abweichungen aufgetreten seien und worin die Gründe lägen.

Heutzutage kann die Verwaltung schon feststellen, welche Risiken es gebe, aber man könne nicht mit Sicherheit bestimmen, mit welcher Wahrscheinlichkeit und welcher Schadenswirkung sie eintreten, obwohl man in Köln bereits manche nicht unübliche Risiken, wie Römerfunde oder Bombenfunde bewerten könne.

Fünf Pilotprojekte seien in Aussicht gestellt und bei mindestens einem Projekt soll betrachtet werden, welche Auswirkungen es habe, einen üblichen Baubeschluss nach die Leistungsphase fünf zu verlagern. Damit sei möglicherweise mehr Planungsmittelaufwand zu verzeichnen, man könne aber in der Nachschau betrachten, ob es sich gelohnt habe und ob die Kostenabweichungen sowie das Kostenrisiko minimiert werden könnten.

Diese Informationen werde die neue Mitteilung der Verwaltung beinhalten, die zur nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses erwartet werde. Danach könne die Beurteilung besser ausfallen.

Jörg Detjen bedankt sich für die gute Zusammenfassung und fragt Wolfgang Behrisch nach möglichen Ergänzungen.

Wolfgang Behrisch bedankt sich beim Rechnungsprüfungsamt und bei der Politik für die Teilnahme an dem Fachgespräch und für den konstruktiven Austausch. Viele Dinge würden nur oberflächlich angegangen, doch es bringe einen großen Mehrwert solche Dinge detaillierter zu betrachten.

Jörg Detjen erläutert nochmals, dass für die nächste Sitzung eine neue Mitteilungsvorlage von der Verwaltung erwartet werde.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.



**6.3 Evaluation von ÖPP-Projekten - halbjährlicher Bericht,  
Stand 31. Oktober 2021  
Rechnungsprüfungsausschuss 14.09.2021, TOP 6.4  
0423/2021**

Jörg Detjen weist auf die prognostizierten Mehrkosten von circa 10 bis 15 % bei den in der Vorlage aufgeführten ÖPP-Projekten zur Sanierung und zum Teilbau von vier Schulen an drei Schulstandorten hin.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**6.4 Sachstand Projekt Personalrisikomanagement  
Frage von Monika Möller  
Rechnungsprüfungsausschuss 22.06.2021, TOP 6.2  
2890/2021**

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**7 Beratungsergebnisse der Fachausschüsse**

Es liegen keine Beratungsergebnisse vor.

**8 Anfragen**

**8.1 Zweckentfremdung von Parkhäusern im Stadtbezirk Porz**

Da der Flughafen in unmittelbarer Nähe des Stadtbezirkes Porz liege, würden einige Unternehmen das Stadtgebiet für den Flughafenshuttle nutzen, bringt Werner Marx vor. Die Parkplätze am Flughafen seien so teuer, dass Unternehmen im unmittelbaren Umland Parkplätze suchten, um sie Kunden anbieten zu können. Nach Werner Marx Kenntnisstand seien mindestens zwei Parkhäuser zweckentfremdet. Er bittet die Verwaltung die Nutzung der Garage „Im Falkenhorst“ durch das Unternehmen „Idealreisen“ sowie die Nutzung des Parkhauses an der Ecke Glashüttenstraße/Bergerstraße durch das Unternehmen „TunaPark“ zu überprüfen. Die erforderlichen Angaben habe Werner Marx dem Dezernat VI - Planen und Bauen bereits mitgeteilt.

**9 Berichte zur Kostenentwicklung der Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz**

**9.1 Bericht über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz -  
Stand: 30.09.2021  
3768/2021**

**9.2 Bericht über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz -  
Stand 31.10.2021  
4100/2021**

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

gez. Jörg Detjen  
Ausschussvorsitzender

gez. Naiga Ngawanzu  
Schriftführerin